

## Regelung der Verbindlichkeit für den reformierten Religionsunterricht in der Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil

### Was wir bieten

Der Religionsunterricht in Meggen, Adligenswil und Udligenswil beginnt im 1. Schuljahr. Das vielfältige religionspädagogische Angebot unserer Kirchgemeinde setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die sich gegenseitig ergänzen: Lernen (Unterricht), Feiern, Erleben. Die einzelnen Elemente bilden ein Ganzes mit einem sinnvollen Aufbau. Die Teilnahme am gesamten Angebot ist deshalb Voraussetzung für die Konfirmation. Unter anderem geht es im kirchlichen Religionsunterricht darum, zu lernen was es heisst, mündige Christin/mündiger Christ zu sein. Bei der Konfirmation werden die Konfirmierten als erwachsene Mitglieder in die christliche Gemeinde aufgenommen. Es geht aber auch um Erfahrungen im Zusammensein und -leben (z.B. in einem Lager) und um gemeinsames Feiern (bei gottesdienstlichen Anlässen und Festen). Deshalb spielt auch die Gruppe eine entscheidende Rolle. Aus diesen Gründen ist uns die möglichst lückenlose Teilnahme aller Schüler/innen an unserem religionspädagogischen Angebot/ am Religionsunterricht ein grosses Anliegen.

### Was wir erwarten

Die Schüler/innen haben das von der Kirchgemeinde vorgegebene Pensum bis zur Konfirmation zu absolvieren. Auf der Primarstufe und der 1. Sekundarstufe beträgt das Pensum eine Lektion/Woche, auf der 2. Sekundarstufe drei Projekt-Wochenenden mit Gottesdienstbesuch. Zusätzlich zum Unterrichtspensum sind im 3. Primarschuljahr der Tauferinnerungs-Gottesdienst und der Gottesdienst zur Einführung in das Abendmahl zu besuchen. Im Konfirmationsjahr sind 10 Gottesdienstbesuche nachzuweisen. Mit der Anmeldung ihres Kindes zum kirchlichen Religionsunterricht verpflichten sich die Eltern, ihr Kind zu unterstützen und in angemessenem Rahmen an Elternanlässen und dem Gemeindeleben teilzunehmen.

### Absenzen - Spielregeln

Es lässt sich nicht umgehen, dass das religionspädagogische Angebot mehrheitlich in der schulfreien Zeit stattfindet. Damit tangiert es die Freizeit der Schüler/innen und Eltern. Wir sind uns bewusst, dass Fernbleiben vom Religionsunterricht manchmal nicht zu vermeiden ist. Dafür haben wir Spielregeln aufgestellt. Wenn das Fehlen im Religionsunterricht unumgänglich ist, ist die Lehrperson im Voraus direkt zu benachrichtigen. Wenn wesentliche Teile des Religionsunterrichts nicht besucht wurden, wird der Religionsunterricht im Schulzeugnis als "nicht besucht" eingetragen.

Präparanden- und Konfirmationsunterricht, der verpasst wird, muss in der Regel ersetzt werden (ausgenommen ist Fehlen wegen Krankheit, notfallmässiger Arztbesuch oder Todesfall in der Familie). Wir sind an sinnvollen Ersatzlösungen interessiert, die für beide Seiten tragbar sind. Wenn das Unterrichtspensum vor der Konfirmation nicht erreicht wird, kann sich die Konfirmationsfeier auch um ein Jahr verschieben. Pro Schuljahr wird ein Fehlen von 10% des Pensums (ohne Konsequenzen) toleriert. Wegen Unterrichtsplanung ist es aber wichtig, sich auch bei solchen Absenzen vorgängig zu entschuldigen.

### Ersatzmöglichkeiten

In der Regel wird versucht, verpassten Unterricht, Lagertage, Gottesdienste im nächsten Jahr mit einer anderen Klasse nachzuholen. Wenn das nicht möglich ist wird nach Alternativen gesucht, z.B.

- Mitarbeit bei Gemeindeanlass
- Beteiligung bei Gottesdiensten
- Diakonischer Einsatz (z.B. im Altersheim)
- Mitarbeit bei Kinder-/Jugendanlässen

### Dispens/Unterrichtspause

In Ausnahmefällen kann für eine beschränkte Zeit eine Dispens von Teilen des religionspädagogischen Angebots erteilt werden.

### Späteinsteiger/innen

Schüler/innen, die später einsteigen, leisten für das verpasste Unterweisungs-Pensum Ersatz. Dies gilt nicht für Schüler/innen, die zugezogen sind.